

Sehr geehrter Herr Harzer, sehr geehrter Herr Schwarz,

die Fraktion Freie Wähler Hildburghausen e.V. hat folgende Änderungsvorschläge zur Hauptsatzung des Stadtrates Hildburghausen:

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Absatz (2) ist gemäß Volksbegehrens-Begleitgesetz und die daraus resultierenden Änderungen der ThürKO wie folgt zu aktualisieren.!

- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

Um eine stärkere Einbeziehung der Bürger in die Kommunalpolitik zu gewährleisten, bitten wir folgende Ergänzungen in die Hauptsatzung aufzunehmen:

§ 5 Einwohnerversammlungen

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt sowie Sachverständige hinzuzuziehen.

Stadträte erhalten vom Bürgermeister die Möglichkeit den Bürgern in Einwohnerversammlungen Rede und Antwort zu stehen.

>>> Neu am besten nach § 9 Ausschüsse:

§ 10 Beiräte

Der Stadtrat kann jederzeit Beiräte bilden. Das Nähere regelt eine für den jeweiligen Beirat geltende Satzung.

(Hiermit soll dem Stadtrat die Möglichkeit zur Bildung von Beiräten, z.B Jugendbeirat und Seniorenbeirat werden. Konkrete Vorschläge für entsprechende Satzungen werden wir dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreiten und zur Diskussion stellen.)

Für die Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates Hildburghausen sieht die Fraktion Freie Wähler Hildburghausen e.V. zur Zeit keinen Änderungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Frank-
Michael Czaplá